

[Zurück zur Übersicht](#)

21. September 2017

Erfolg vor dem BGH: Kamp Lintfort gewinnt mit Kapellmann endgültig Rechtsstreit um „Swap-Darlehen“ gegen Dexia-Bank



In dem Acht-Millionen-Euro-Streit um Darlehensverträge aus dem Jahr 2007, deren Zinshöhe von der Kurs-Entwicklung des Schweizer Franken abhängig gemacht worden war („Swap-Verträge“), hatte das Oberlandesgericht Düsseldorf im Dezember des vergangenen Jahres entschieden, dass sich die Bank massiver Beratungspflichtverletzungen schuldig gemacht habe. Insbesondere habe die Bank die Stadt nicht über die Risiken der unbegrenzten Zinshöhe nach oben aufgeklärt, die für die Stadt nicht erkennbar gewesen sei.

Eine Revision zum Bundesgerichtshof gegen dieses Urteil hatte das OLG Düsseldorf seinerzeit nicht zugelassen. Die dagegen gerichtete Beschwerde der Dexia-Bank (s. g. Nichtzulassungsbeschwerde) hat der Bundesgerichtshof nunmehr mit Beschluss vom

12. September 2017 endgültig zurückgewiesen. Damit ist das Urteil des OLG Düsseldorf rechtskräftig.

Das Urteil des OLG Düsseldorf erstritten die Kapellmann-Anwälte **Dr. Thomas Jelitte** und **Dr. Michael Bosse** (beide Finanzierungs- und Bankrecht, Düsseldorf). Sie sehen ihre Mühen belohnt. „Wenn Banken komplexe Finanzprodukte unter dem Deckmantel eines einfachen Darlehens anbieten, dann müssen sie auch auf die besonderen Risiken hinweisen. Die Bestätigung des OLG-Urteils durch den BGH bringt die nötige Rechtssicherheit.“

Dr. Bosse und Dr. Jelitte haben bereits zahlreiche Kommunen bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen fehlerhafter Anlageberatung im Vorfeld des Abschlusses von Derivaten, insbesondere sogenannten Swap-Geschäften, erfolgreich vertreten.